

40-2/Hei

Berufsfelder erkunden im Kreis MettmannPilotphase März 2015

Im Buchungsportal haben sich 65 Unternehmen registriert. Es wurden 111 Angebote eingetragen, die insgesamt 368 Plätze für Schülerinnen und Schüler beinhalten. (Stand 17.03.2015).

Die Herkunft der Anbieter verteilt sich wie folgt:

<b>Ort</b>	<b>Anzahl</b>
Erkrath	3
Haan	2
Heiligenhaus	4
Hilden	4
Langenfeld	12
Mettmann	15
Monheim am Rhein	5
Ratingen	10
Velbert	7
Wülfrath	0
Düsseldorf	2
Sonstige (Firmenzentrale liegt außerhalb der Region)	1
<b>Gesamt</b>	<b>65</b>

Wir sind das neanderland



Kreis Mettmann

Der Landrat

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

An

Frau Jessica Schreiner  
Pressesprecherin der Elterninitiative Sprache  
Max-Planck-Straße 17

40880 Ratingen

Ihr Schreiben  
Aktenzeichen

40/Sie

Datum

27.02.2015

Auskunft erteilt

Frau Siebert

Zimmer

3.205

Tel. 02104\_99\_2001

Fax 02104\_99\_5021

Bitte geben Sie bei jeder  
Antwort das Aktenzeichen an.

E-Mail

martina.siebert@kreis-mettmann.de

### **Stellungnahme des Kreises Mettmann zur Online-Petition „Erhaltet die Sprachförderschule „Am Peckhaus“ in Mettmann-Metzkausen als reine Sprach-Förderschule**

Sehr geehrte Frau Schreiner,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übergabe der Sammelpetition - Erhaltet die Sprachförderschule „Am Peckhaus“ in Mettmann-Metzkausen als reine Sprachförderschule.

Ich werde diese Willensbekundung von betroffenen Eltern und weiteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in den weiteren Planungs- und Beratungsprozess zur Neustrukturierung der Förderschullandschaft selbstverständlich einbringen.

Kommunalrechtlich vertrete ich Ihre Online-Petition als Anregung/Beschwerde nach § 21 der Kreisordnung NRW. Das hat zur Folge, dass in diesem Fall, nach § 16 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz der Hauptsatzung des Kreises Mettmann, der Kreistag für die Erledigung der Anregung/Beschwerde zuständig ist. Praktisch bedeutet dies, dass sich zunächst der Ausschuss für Schule und Sport am 21.05.2015 und der Kreisausschuss am 15.06.2015 damit befassen werden. Eine Entscheidung wird im Kreistag am 22.06.2015 getroffen. Mit Ihnen wurde abgestimmt, dass Sie als berechnigte Person im Sinne der Hauptsatzung des Kreises Mettmann fungieren und die Unterzeichnenden vertreten. Nach der Sitzung des Kreistages im Juni 2015 werde ich Sie schriftlich über die Entscheidung informieren.

Durch persönliche Gespräche und verschiedene Schriftwechsel sind Sie darüber informiert, dass der Kreis Mettmann an einem sachlichen Meinungsaustausch sehr interessiert ist. Ich bin mir bewusst, dass Veränderungsprozesse oftmals sehr schwierig sind und Ängste und Unsicherheiten bei den betroffenen Eltern und Kindern auslösen.

...

**Dienstgebäude**  
Am Kolben 1  
40822 Mettmann  
(Lieferadresse)  
**Telefon** (Zentrale)  
02104\_99\_0  
**Fax** (Zentrale)  
02104\_99\_4444

**Homepage**  
www.kreis-mettmann.de  
**E-Mail** (Zentrale)  
kme@kreis-mettmann.de

**Besuchszeit**  
8.30 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
**Straßenverkehrsamt**  
7.30 bis 12.00 Uhr und  
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

**Konten**  
Kreissparkasse Düsseldorf  
Kto. 0001000504 BLZ 301 502 00  
IBAN: DE 69 30 15 0200 0001 0005 04  
SWIFT-BIC: WELADED1KSD  
Postbank Essen  
Kto. 852 23 438 BLZ 360 100 43  
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Sie haben in der Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 26.02.2015 die Gelegenheit erhalten, Ihre Argumentation zum Erhalt der Sprachförderschule „Am Peckhaus“ als reine Sprachförderschule den Mitgliedern des zuständigen Fachausschusses vorzutragen.

Landesweit gibt es einige Verbundschulen, welche die drei Förderschwerpunkte - Lernen, Sprache und Emotionale und Soziale Entwicklung - unter einem Dach beschulen. So haben beispielweise die Kreise Kleve und Viersen im Regierungsbezirk Düsseldorf ebenfalls Verbundschulen mit allen drei Förderschwerpunkten gegründet bzw. befinden sich in der Umsetzungsphase. Die Zusammensetzung der Verbundschulen in anderen Kreisen und Städten sind jedoch für den Kreis Mettmann nicht prozessbestimmend.

Alle kommunalen Schulträger im Kreis Mettmann haben ein hohes Interesse an der Entwicklung einer tragfähigen und verlässlichen Förderschulstruktur im Kreis Mettmann. Das laufende Verfahren stellt eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung dar, die ein maßgeschneidertes Modell speziell für die Belange des Kreises Mettmann zur Zielsetzung hat.

Für die Kinder der Schule Am Peckhaus ist natürlich auch in einer Verbundschule weiterhin eine hochwertige Beschulung im Förderschwerpunkt Sprache sichergestellt. Die Kinder werden in den neuen Förderzentren eine gute und zuverlässige Förderung von ausgebildeten Sonderpädagogen erhalten. Die Klassenstärke wird klein bleiben und allen Kindern wird die benötigte Zeit für Lernprozesse geboten. Eine intensive und individuelle Förderung, je nach Förderbedarf, soll auch zukünftig in den Verbundschulen durch ergänzende Angebote gewährleistet werden. Parallel zu einem sprachunterstützenden Unterricht wird auch zukünftig die Einbindung weiterer sprach- und kommunikationstherapeutischer Maßnahmen geboten. Bei überlappendem Förderbedarf werden zusätzlich verhaltenstherapeutische und psychomotorische/ergotherapeutische Maßnahmen zum Einsatz kommen.

Auf der Homepage des Kreises finden Sie eine FAQ-Liste, die Antworten zu häufig gestellten Fragen liefert. Dort finden Sie auch den neuen Flyer zur Elterninformation, der über die geplanten Änderungen der Förderschulstruktur informiert.

Aus Ihrer Perspektive ist es nachvollziehbar, dass Sie sich insbesondere für die Bedürfnisse Ihrer Kinder einsetzen. Aus meiner Verantwortung als Landrat verstehen Sie sicherlich, dass mir die Bedürfnisse aller Kinder und Jugendlicher gleichermaßen ein bedeutsames Anliegen sind.

Wenn es uns gemeinsam gelingt, Vielfalt als echte Chance für die Gestaltung unserer zukünftigen Bildungslandschaft zu begreifen und zu nutzen, haben wir viel für eine wertorientierte Zukunft, die von Toleranz und sozialem Miteinander geprägt ist, erreicht.

Mit freundlichem Gruß



Thomas Hendele